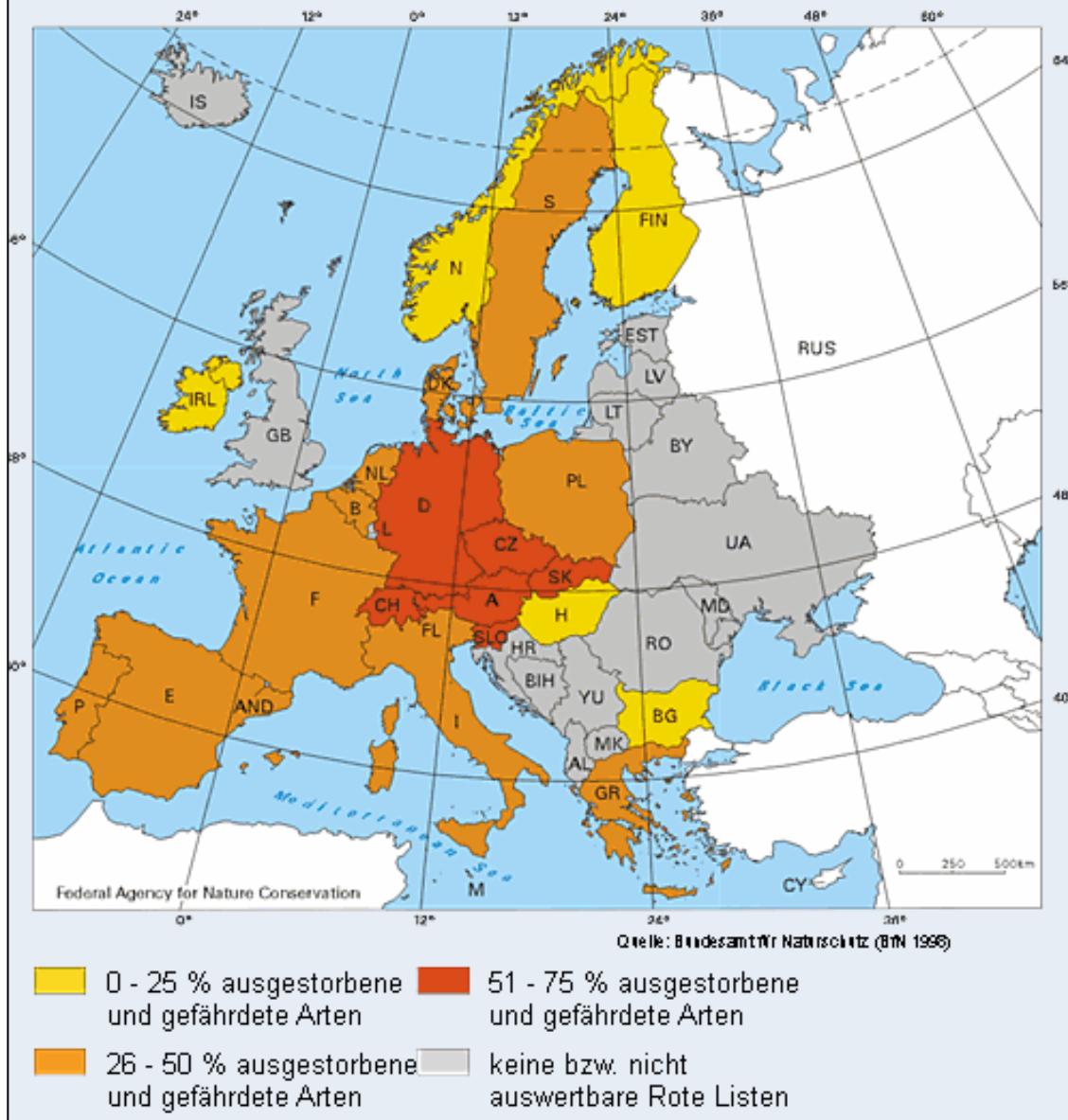


Umweltschadensgesetz

Relevanz und Herausforderungen aus Sicht des NABU





Wirbeltiere in Deutschland



- ausgestorben oder verschollen
- extrem selten
- sehr selten
- selten
- mäßig häufig
- häufig
- sehr häufig
- unbekannt

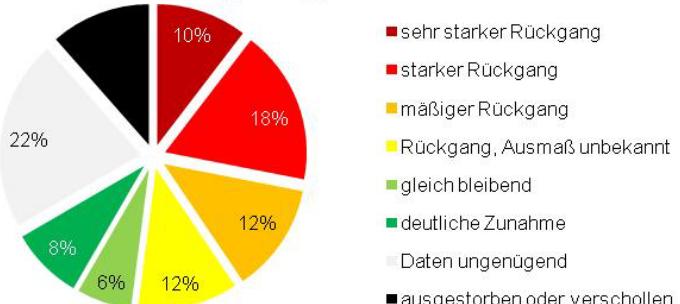


Kurzfristiger Trend



- sehr starke Abnahme
- starke Abnahme
- mäßige Abnahme oder unbekannt
- gleichbleibend
- deutliche Zunahme
- Daten ungenügend
- ausgestorben oder verschollen

Langfristige Trends



- sehr starker Rückgang
- starker Rückgang
- mäßiger Rückgang
- Rückgang, Ausmaß unbekannt
- gleichbleibend
- deutliche Zunahme
- Daten ungenügend
- ausgestorben oder verschollen

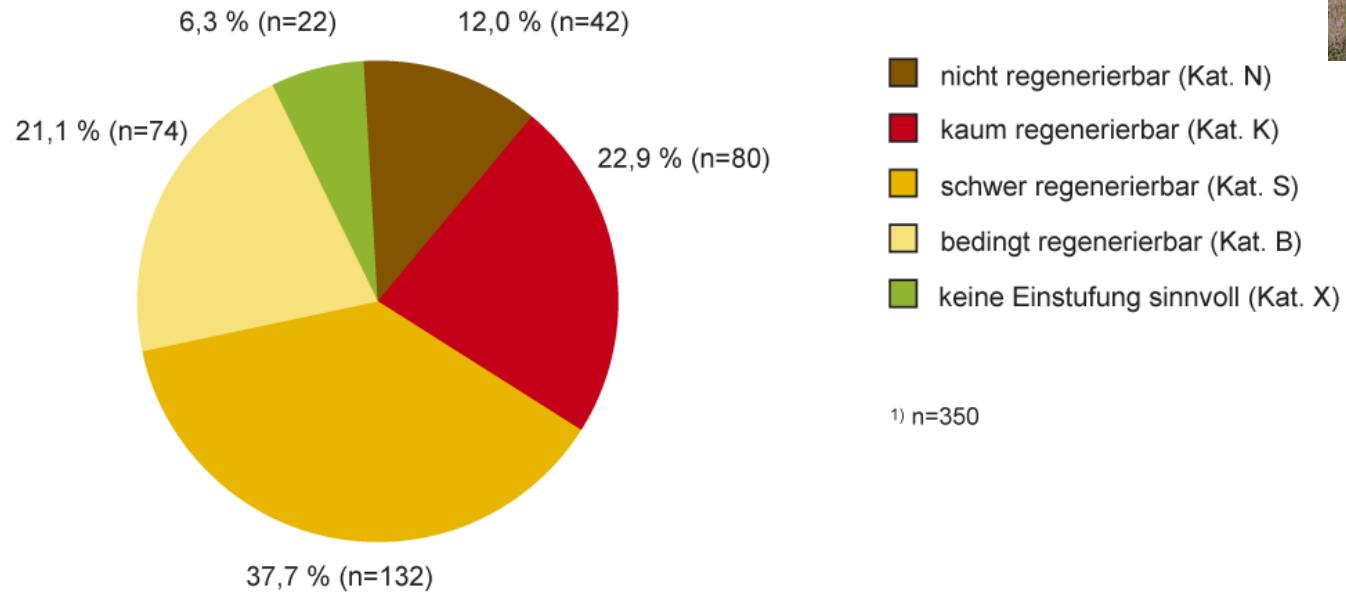
USchadG
Berlin | 12.10.2009

Quelle: BfN 2009



Quellen: NABU

Regenerierbarkeit der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands¹⁾



Quelle: Bundesamt für Naturschutz 2004 (Hrsg.) – Daten zur Natur 2004

USchadG
Berlin | 12.10.2009



(Quelle: WWF/ Lothar Naumann)

Hoffnungen...

- **Stärkung des Verursacherprinzips**
- USchadG als Ausformung des Selbstverständlichen:
 - „wer etwas kaputt macht, muss es auch reparieren (lassen)“
 - +
 - „wer will, das etwas heil bleibt, muss auch drauf aufpassen“



...

➤ Verbesserung des Gleichgewichts der Interessen

Stabilität von Ökosystem-Dienstleistungen

+ zukünftige Nutzung

versus

Kurz- und mittelfristige Interessen



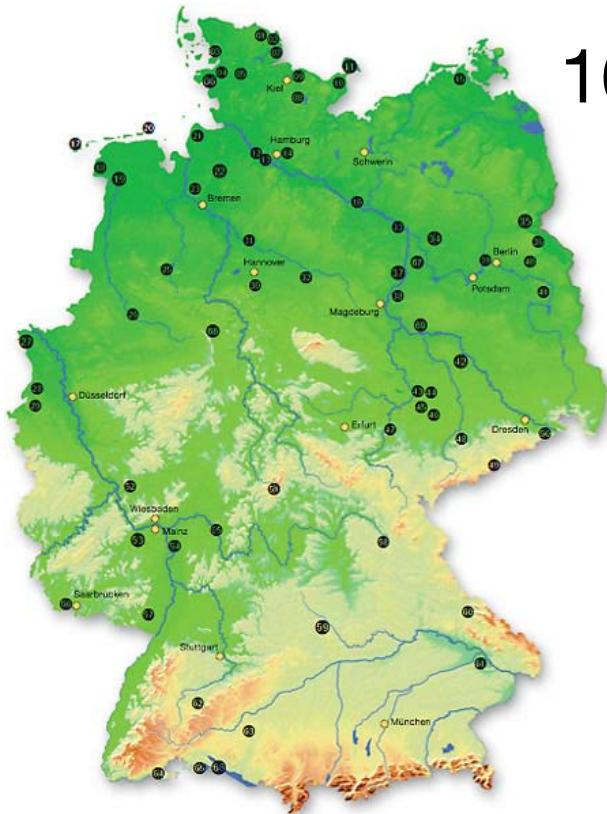
...

- **Stärkung des Vollzugs = gestärkte Beteiligung**
- Stärkung von Rechtsschutz
- Verbände als legitimierte Vertreter der Öffentlichkeit
- „Kompetenzzentrum Natur- und Artenschutz“

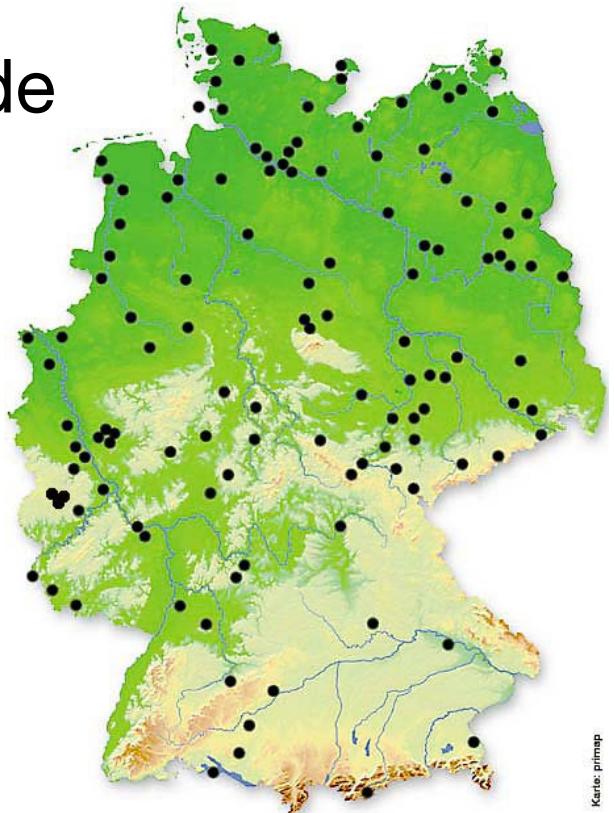


Quelle: NABU

1500 Ortsgruppen



16 Landesverbände



NABU-Zentren

NABU-Schutzgebiete



...

- **Größere Vorsicht und Innovation im Umgang mit Risiken**
- Nur was Konsequenzen hat, wird auch beachtet
- Herausforderungen + Sicherheit = Innovation

... und Realität

- Wo kein Schaden erkannt, da kein Schaden?
- Verbandsbeteiligung als zahloser Tiger?
 - Echte Klagemöglichkeit nur wo Rechte
3. Verletzt (EU rechtswidrig)
- Grundannahme fehlerhaft?



- Haftungsfreistellung, da Zulassungs- oder Bauleitplanverfahren vor Schäden schützen
- Innenbereichs-Bebauungspläne weitgehend von Pflicht zur Umweltprüfung und Eingriffsregelung freigestellt
- Kriterien für Schäden an Natura 2000 Schutzgütern deutlich verschärft
- Schwächung der Verfahren politisch gewünscht?!



Offene Fragen:

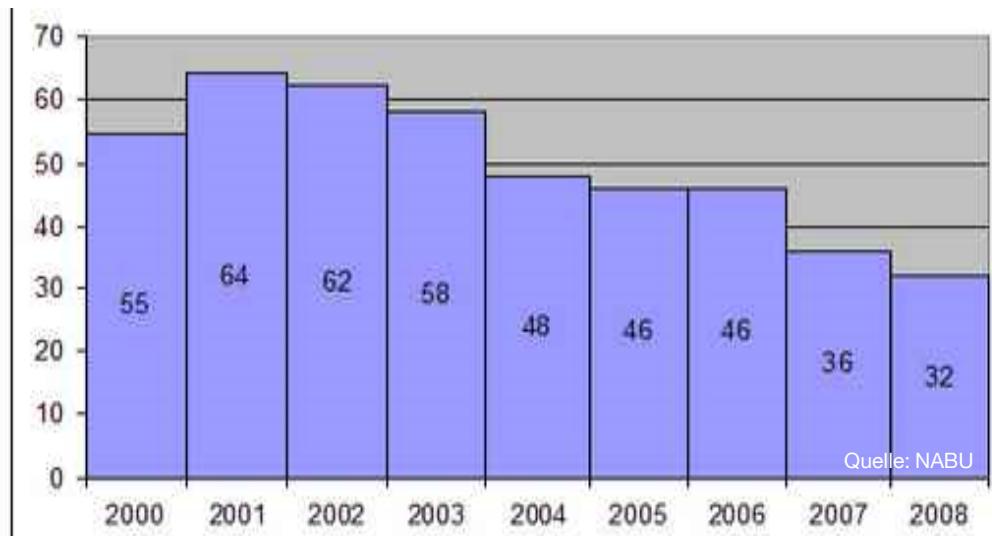
- Haftung nicht greifend, wenn Eingriffsregelung befolgt (§ 19 Abs. 1 Nr. 1)
 - Nur bei Realkompensation?
 - Auch bei Ersatzgeld?



Fallbeispiel Eiderstedt

- Europäisches Vogelschutzgebiet:
Trauerseeschwalbe (Anhang I VSchRL)
- Lebensraum und Art abhängig vom Wasserstand
und Grünlandbewirtschaftung
- Freiwilligkeit als Grundprinzip von Naturschutz





→ Fehlerhafte Unterhaltung durch
Deich- und Hauptzielverband

→ Fehlerhafte Kontrolle durch Behörden



Fangfrage: Was wäre vermeidbar gewesen?

Herausforderungen

- Die Stärkung der natur- und artenschutzfachlichen Sach- und Fachkompetenz!
 - nur wer informiert und sachkundig ist, kann aktiv Schäden und damit Haftungsrisiken vermeiden! (Verbände als Partner)



- Die Öffnung der Beteiligungsmöglichkeiten für anerkannte Naturschutzverbände
- Vollzug nur dann gestärkt, wenn neben Hinweis- auch Klagemöglichkeit
- Ein „Wachhund“ ohne Zähne schreckt keine Einbrecher ab
- Frühe Beteiligung spart Geld und Prozesse



➤ Förderung und Unterstützung des Natur- und Artenschutzes durch den betroffenen Adressatenkreis

→ je stabiler eine Population ist und je gesicherter ihr guter Erhaltungszustand ist, um so eher vermeidet man erhebliche Schäden

Gemeinsames Ziel:

Wirksamer Schutz von Arten und
Lebensräumen

+

Funktionierender Wirtschaftsbetrieb

=

Funktionstüchtiges USchadG
notwendig!



Vielen Dank!

Magnus J. K. Wessel (geb. Herrmann)

Referent für Natur und Artenschutz

NABU e.V.

Charitéstr. 3

10117 Berlin

Tel: 030/ 28 49 84 16 18

Magnus.Wessel@NABU.de



NABU/F. Möllers;

